

**STADT WUPPERTAL / DIE OBERBÜRGERMEISTERIN**

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend, Schule und Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Stadtbetrieb 206 - Schulen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) E-Mail	Arno Schulz 563 - 6811 arno.schulz@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.01.2026
Drucks.-Nr.: VO/1124/25/1-A öffentlich		
Sitzung am Gremium Beschlussqualität		
11.02.2026 Ausschuss für Schule und Bildung Entgegennahme o. B.		
Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion Die Linke		

Grund der Vorlage

Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke.

Unterschrift

Berg

Begründung**Beantwortung der Fragen:**

1. Welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung durch das Einfrieren der Landesmittel auf die Versorgung der Wuppertaler Schulen mit sonderpädagogischen Fachkräften?

Da es bei dieser Fragestelle unterschiedliche Zuständigkeiten gibt, werden die Antworten einmal aus schulischer Sicht und aus Sicht der Verwaltung dargestellt.

Antwort Schulamt:

Auch künftig werden die vorhandenen Ressourcen nach den rechtlichen Regelungen zur Verteilung von Mehrbedarfen und nach der gültigen Erlasslage verteilt. Die Situation bleibt, dass ausgeschriebene Stellen aufgrund des Mangels qualifizierter sonderpädagogischer Lehrkräfte nicht besetzt werden können.

Antwort Jugendamt:

Sonderpädagogische Fachkräfte sind durch das Einfrieren der Mittel für die Inklusionspauschale und den Belastungsausgleich nicht berührt.

Die Inklusionspauschale unterstützt Schulen durch die Bereitstellung nicht lehrendes Personal, z.B. durch sogenannte Inklusionshelfer*innen, die keine Qualifizierung aufweisen müssen. Das Einfrieren der Landesmittel wird dazu führen, dass mit steigenden Tarifen weniger Stunden pro Schule bereitgestellt werden können.

Weniger Stunden im Rahmen der Inklusionspauschale können zu einer Steigerung der Antragszahlen aufgrund individueller Bedarfe von Kindern nach den Sozialgesetzbüchern VIII und IX führen und damit zu einer höheren Belastung für die Kommune.

2. Wie bewertet die Verwaltung die im GEW-Schreiben beschriebene Situation, dass einzelne Sonderpädagog:innen dutzende Kinder an mehreren Standorten betreuen müssen?

Da es bei dieser Fragestelle unterschiedliche Zuständigkeiten gibt, werden die Antworten einmal aus schulischer Sicht und aus Sicht der Verwaltung dargestellt.

Antwort Schulamt:

Die Verteilung der sonderpädagogischen Personalressource auf mehrere Standorte ist eine systemische Lösung, die die sonderpädagogische Grundversorgung aller inklusiven Schulen gleichermaßen sicherstellt. Sofern Lehrkräfte an mehreren Schulen eingesetzt werden müssen, werden Kriterien für die Einsatzplanung berücksichtigt. So soll z.B. ein regelmäßiger Wechsel innerhalb des Tages vermieden werden. Schulintern entwickeln GL-Schulen Förderkonzepte, die auch die Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in Verantwortung des gesamten schulischen Personals berücksichtigen.

Antwort Jugendamt:

Insofern hier die Inklusionshelfer*innen gemeint sind, so betreuen diese im Rahmen von Poollösungen mehrere Kinder an einer Schule, in einer Klasse, aber in der Regel nicht an verschiedenen Standorten.

3. Wie stellt die Verwaltung sicher, dass trotz stagnierender Landesmittel zukünftig ausreichend und qualifizierte Schulbegleitungen bereitgestellt werden können, insbesondere angesichts der im GEW-Brief beschriebenen großen Lücken zwischen genehmigten und tatsächlich besetzten Stunden?

Die Inklusionshilfen zur Teilhabe an Schule sind eine pflichtige kommunale Leistung nach den Sozialgesetzbüchern VIII und IX. Insofern ein Kind die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, besteht ein individueller gesetzlicher Anspruch unabhängig von Zuwendungen des Landes.

Die Diskrepanz zwischen bewilligten und genehmigten Stunden liegt bei rund 9%. Diese entstehen durch Erkrankung von Kindern, Unterrichtsausfall, Unterrichtskürzungen, Erkrankung von Inklusionshelfer*innen und temporäre Vakanzen. Hier hat die Verwaltung keinen Einfluss.

4. Welche Auswirkungen erwartet die Verwaltung auf die Einführung des Gemeinsamen Lernens an allen Grundschulen, wenn weder zusätzliche Räume noch zusätzliche Ressourcen bereitgestellt werden?

Die Raumsituation an allen Grundschulen ist sehr beengt, sodass die sonderpädagogische Förderung im vorhandenen Bestand abgebildet werden muss.

5. Wie will die Verwaltung die im GEW-Brief beschriebenen langen Bearbeitungszeiten (teilweise bis zu 1,5 Jahren) bei AO-SF-Verfahren und Diagnostik verkürzen, wenn keine zusätzlichen Landesmittel für unterstützende Strukturen zur Verfügung stehen?

Die administrativen Abläufe wurden im letzten Jahr weitestgehend digitalisiert und dadurch beschleunigt. Die Dauer eines AO-SF-Verfahrens ist von verschiedenen Faktoren abhängig. Ein ordnungsgemäßes AO-SF-Verfahren ist ein zeitintensiver Prozess, der eine hohe fachliche Sorgfalt erfordert. Von der Antragstellung über die Beauftragung des Gutachterteams bis hin zum abschließenden Elterngespräch müssen gesetzliche Fristen und Beteiligungsrechte gewahrt werden. Um die Abläufe effizienter, transparenter und landesweit einheitlicher zu gestalten, wird das Verfahren derzeit intensiv geprüft.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Neutral / keine Auswirkung

Begründung: